

Mehr Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich

Bundesrat verabschiedete am 10. April neue Bestimmungen zum Heilmittelgesetz.

© Roman Babakin/Shutterstock.com



BERN – Im Heilmittelbereich gelten ab 2020 neue Regeln für die Integrität und Transparenz. Die Gesetzgebung über geldwerte, materielle Vorteile bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln wird verstärkt. Von solchen Vorteilen profitieren heute hauptsächlich Ärzte und Apotheker; in Zukunft sind sie grundsätzlich untersagt, wenn sie die Wahl der Behandlung beeinflussen könnten.

Das Heilmittelgesetz (HMG) umschreibt explizit jene materiellen Vorteile, die als zulässig gelten. Es handelt sich beispielsweise um Vorteile von bescheidenem Wert, die für die fachliche Praxis von Belang sind, oder, unter bestimmten Voraussetzungen, um Unterstützungsbeiträge für die Forschung und das Bildungswesen.

Ausserdem werden Preisrabatte und Rückvergütungen beim Heilmittelleinkauf (Arzneimittel und Medizinprodukte) stärker reglementiert. Auch sie sind nur zulässig, wenn sie die Wahl der Behandlung nicht beeinflussen. Die Gesund-

heitsfachpersonen sind verpflichtet, diese Vergünstigungen an ihre Patienten beziehungsweise deren Versicherer weiterzugeben. Infolge einer vom Parlament verabschiedeten Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) können die Leistungserbringer mit den Versicherern vereinbaren, einen kleineren Teil der erlangten Vorteile für Qualitätsverbesserungsmassnahmen einzusetzen.

Preisrabatte und Rückvergütungen

Die Transparenz bildet das zweite Kernelement dieser neuen Regelung. So müssen die Gewährung und die Annahme von Preisrabatten und Rückvergütungen beim Heilmittelleinkauf künftig transparent gegenüber den Behörden gemacht werden. Die Vergünstigungen sind dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) auf Verlangen offenzulegen. Das BAG muss die Einhaltung der neuen Regel kontrollieren und gegebenenfalls Sanktionen verhängen.

Von dieser Transparenzpflicht sind jedoch bestimmte Heilmittel mit geringem Risikopotenzial für die Patienten ausgenommen.

Die rechtlichen Änderungen sind Teil des Heilmittelverordnungs pakets IV. Sie erfolgen im Rahmen der ordentlichen Revision des HMG, die das Parlament 2016 verabschiedet hat. Die neue Verordnung über die Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich (VITH) präzisiert die Ausführungsbestimmungen. Die Krankenversicherungsverordnung (KVV) wird ebenfalls geändert. Die neuen Bestimmungen sollen per 1. Januar 2020 in Kraft treten.

In der letzten Frühlingssession hat das Parlament ausserdem beschlossen, die Integritätspflicht auf Medizinprodukte mit erhöhtem Risiko auszuweiten. Das entsprechende Ausführungsrecht wird angepasst und voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres in die Vernehmlassung geschickt. [DT](#)

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

BAG: SwissPedDose wird weiterhin beteiligend finanziert

Mehr Sicherheit bei der Dosierung von Medikamenten für Kinder.

BERN – Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) betreibt SwissPedDose eine nationale Datenbank zur Dosierung von Arzneimitteln für Kinder. Damit soll der Einsatz von Arzneimitteln bei Kindern und Neugeborenen sicherer werden. Das BAG finanziert den Betrieb und die Weiterentwicklung der Datenbank. An seiner Sitzung vom 10. April 2019 hat der Bundesrat beschlossen, sich weiterhin an der Finanzierung von SwissPedDose zu beteiligen.

Es gibt zu wenig für Kinder entwickelte oder an sie angepasste Arzneimittel. Ein Grund ist, dass für die Zulassung klinische Versuche nötig sind. Studien mit Kindern sind jedoch schwer realisierbar. Das bedeu-

tet, dass Kinderärzte häufig Medikamente verschreiben müssen, die nur bei Erwachsenen getestet und für sie zugelassen sind. Die Situation trägt das Risiko in sich, dass Medikamente bei Kindern in zu kleiner (ungenügende Wirksamkeit) oder zu hoher Dosierung (Toxizität) eingesetzt werden. Medikationsfehler ereignen sich daher bei Kindern häufiger als bei Erwachsenen. Das nationale Verzeichnis mit Empfehlungen zur Arzneimitteldosierung bei Kindern (SwissPedDose) wurde 2018 gestartet und umfasst mittlerweile bereits über 200 Dosierungsempfehlungen zu über 60 Wirkstoffen. Bis 2022 sollen für über 130 in der Pädiatrie verwendete Wirkstoffe

Dosierungsempfehlungen im Verzeichnis abrufbar sein.

Im Kinderspital Luzern werden die harmonisierten Daten bereits heute konsequent genutzt. Als erste Kinderklinik der Schweiz speist Luzern die Daten von SwissPedDose in das klinikinterne Spitalinformationssystem ein. Die Luzerner Kinderärzte dosieren die Arzneimittel damit wie von SwissPedDose empfohlen. Auch die anderen Schweizer Kinderkliniken wollen die Dosierungsempfehlungen von SwissPedDose künftig nutzen. In allen Kliniken laufen entsprechende Vorbereitungsarbeiten. [DT](#)

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

E-Zigarette bei Jugendlichen: bedenkliche Zunahme

Konsumraten sind höher als bei den herkömmlichen Zigaretten.

BERN – Die starke Nutzung von E-Zigaretten bei 15-jährigen Jugendlichen ist bedenklich, wie die Ergebnisse der nationalen Schülerbefragung zeigen, die Sucht Schweiz im Auftrag des BAG durchgeführt hat. Der Konsum von Alkohol, herkömmlichen Zigaretten und Cannabis bleibt hingegen seit 2014 stabil.

Bei den 15-Jährigen haben bereits die Hälfte der Knaben (51 Prozent) und ein Drittel der Mädchen (35 Prozent) mindestens einmal im Leben eine E-Zigarette verwendet. Diese Konsumraten sind höher als bei den herkömmlichen Zigaretten. Der Anteil der regelmässigen Konsumenten beläuft sich auf 21 Prozent bei den Knaben und 13 Prozent bei den Mädchen. So viele gaben an, in den letzten 30 Tagen vor der Befragung mindestens einmal gedampft zu haben. Befragt wurden im letzten Jahr 11'000 Schüler im Alter von elf bis 15 Jahren (wobei hier nur auf die Ergebnisse bei den 15-Jährigen eingegangen wird).

Neue nikotinabhängige Generation?

Diese starke Nutzung von E-Zigaretten ist bedenklich und wirft

retten umsteigen? In welchem Ausmass fangen Jugendliche, die sonst nie rauchen würden, künftig mit dem Dampfen an?

Alkohol, Zigaretten und Cannabis

Bei Alkohol, herkömmlichen Zigaretten und illegalem Cannabis ist der Konsum seit 2014 stabil geblieben. 2018 rauchten zehn Prozent der 15-jährigen Knaben und acht Prozent der gleichaltrigen Mädchen mindestens einmal pro Woche herkömmliche Zigaretten. Elf Prozent der 15-jährigen Knaben und vier Prozent der gleichaltrigen Mädchen tranken mindestens einmal pro Woche Alkohol. Das Rauschtrinken bleibt ebenfalls auf einem stabilen Niveau: 27 Prozent der 15-jährigen Knaben und 24 Prozent der gleichaltrigen Mädchen haben mindestens einmal in den letzten 30 Tagen fünf oder mehr alkoholische Getränke bei einer Gelegenheit getrunken.

27 Prozent der 15-jährigen Knaben und 17 Prozent der gleichaltrigen Mädchen haben mindestens einmal im Leben illegalen Cannabis konsumiert. Beim Konsum zum

© Andrey Popov/Shutterstock.com



Fragen auf. Lassen diese Produkte, die modern gestylt und in verschiedenen Geschmacksrichtungen angeboten werden, eine neue nikotinabhängige Generation entstehen? Besteht bei Jugendlichen, die regelmässig dampfen, ein höheres Risiko, dass sie später auf herkömmliche Ziga-

Zeitpunkt der Befragung sind es weniger: 14 Prozent der Knaben und neun Prozent der Mädchen gaben an, in den letzten 30 Tagen mindestens einmal Cannabis konsumiert zu haben. [DT](#)

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

ZAHNÄRZTE LIEBEN ONLINE.

WWW.ZWP-ONLINE.INFO



OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig · Deutschland · Tel.: +49 341 48474-0 · info@oemus-media.de